

WVVSPECIAL HALLE

SPIELBETRIEB 2015/16



TERMINE

REGULARIEN

INFORMATIONEN

molten®

For the real game



V1M300



V5M2000-L



V5M4500



V5M9000-M



www.molten.de



Besuchen Sie uns auch auf Facebook:
www.facebook.com/molten.deutschland

Vorwort

Liebe Volleyballfreunde,

herzlich willkommen zu einer weiteren Ausgabe des WVW-Special „Halle“. Unter Leitung von Verbands-spielwart Markus Jahns hat der Spielausschuss für die Spielsaison 2015/2016 diese Ausgabe wieder inhaltlich gestaltet. An dieser Stelle herzlichen Dank.

Auch der Start in die Saison 2015/2016 erfordert wieder zahlreiche Vorbereitungen für die Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter oder unsere zahlreichen ehrenamtlichen Staffeleiterinnen und Staffelleiter. So sind im Vorfeld zahlreiche Verwaltungsaufgaben zu tätigen, bevor der erste Ball gespielt werden kann.

Die Digitalisierung des WVW schreitet voran. Unsere vier Oberligen und unsere beiden Regionalligen werden ab dieser Saison bereits mit dem elektronischen Spielerpass arbeiten. Ab der Spielsaison 2016/2017 wird es für alle Mannschaften im WVW nur noch den elektronischen Spielerpass geben. Wir werden Sie frühzeitig in die Umstellung mit einbinden und Ihnen ab dem Spätherbst weitere Details zukommen lassen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Lesen im WVW-Special „Halle“ sowie allen Volleyballerinnen und Volleyballern im Sinne des Fair Plays spannende Spieltage.

Ihr
Hubert Martens
Präsident



INHALT

VORWORT	4
NEWS	6
LEITBILD	7
SPIELBETRIEB	8
DURCHFÜHRUNGSBEST.	9
DIGITALISIERUNG	13
RAHMENTERMINPLAN	14
TERMINE MV	16
SCHIEDSRICHTER	17
JUGEND	21
BUNDESLIGA	23
WVW-POKAL	24
SENIOREN	25
TERMINE	26

Titelfoto:

Spielszene aus dem WVW-Pokal-finale 2014 in dem die TSG Solingen Volleys den TuB Borcholt bezwang. Mit Platz drei und vier waren die Pokalfinalisten auch die bestplatzierten WVW-Teams in der 2. Bundesliga Nord.

Foto: Jürgen Sabarz

Info zum QR-Code

Wir verwenden in diesem Special QR-Codes um euch die Links zu den Komplettansichten der **Durchführungsbestimmungen** usw. zu übermitteln. Einfach einen **QR-Code Scanner** für euer **Smartphone herunterladen** und den Code scannen. Ihr landet direkt in der entsprechenden Datei.



Liebe Volleyballerinnen und Volleyballer,

die Dritte Auflage des WVV-Specials enthält wieder zahlreiche Informationen.

Neue Themen aus dem Schiedsrichterwesen sind ebenso vertreten, wie die Änderungen der Ordnungen vom Verbandstag 2015 in Düren, Informationen zur Einführung des E-Passes und einer Ergebnis-App in den Ober- und Regionalligen sowie die ersten Infos zum WVV-Pokal 2015.

Weiterhin findet ihr auch diesmal eine Auflistung über die wichtigsten Termine für die Mannschaftenverantwortlichen in der Saison, womit sich mit Sicherheit die eine oder andere Ordnungsstrafe vermeiden lässt.

Macht Euch mit den Neuerungen vertraut – dieses Special soll dabei helfen. Allen Mannschaften einen erfolgreichen Start in die Saison!

Mit sportlichen Grüßen
Markus Jahns,
Verbandsspielfeldwart



Hinweis für die Empfänger des Spielbetriebs-Specials:

Vereine, die Mannschaften im offiziellen Erwachsenen-Spielbetrieb beim WVV gemeldet haben, erhalten das Special jeweils in der Anzahl der gemeldet Mannschaften zzgl. eines Vereinsexemplars. Bitte geben Sie das Special an die entsprechenden Trainer weiter, so dass die Ausgabe die Teams in der Saison begleiten kann. Sollten weitere Exemplare in Ihrem Verein benötigt werden, können Sie diese gerne bei der WVV-Geschäftsstelle (info@wvv-volleyball.de) abrufen (solange der Vorrat reicht).

WVV-SPECIAL HALLE

erscheint als amtliches Nachrichten-Organ des Westdeutschen Volleyball-Verbandes e. V.

Herausgeber:

Westd. Volleyball-Verband | Geschäftsstelle
Bovermannstraße 2 a | 44141 Dortmund,
Tel.: 0231-5861717 | Fax: 0231-5861719

Der WVV im Internet:

www.wvv-volleyball.de
wvv-volleyball@t-online.de

Redaktion:

Westdeutscher Volleyball-Verband

Anzeigen:

Westdeutscher Volleyball-Verband
r+w sportmarketing GmbH

Bankverbindungen des WVV:

Vorkasse für Auslieferungen durch
die Geschäftsstelle
DKB Deutsche Kreditbank AG
Kto.: 10 201 255 38 +++ BLZ 120 300 00
IBAN: DE66 1203 0000 1020 1255 38
BIC: BYLADEM1001

Für Beiträge, Gebühren, Abgaben
(im Sinne der Finanzordnung) nur an:

Sparkasse Dortmund
Kto.: 511 004 500 +++ BLZ 440 501 99
IBAN: DE09 4405 0199 0511 0045 00
BIC: DORTDE33XXX

Verlag:

r+w sportmarketing GmbH
Richardstr. 55, 59071 Hamm
Tel.: 02388/302397 | Fax 302402

Gesamtherstellung:

Claudia Wilkes, 58239 Schwerte
Druckerei Uwe Nolte,
58640 Iserlohn-Kalthof

Bestellung:

Ein Jahresabonnement kostet € 20,50 und
kann beim Westdeutschen Volleyball-
Verband e.V. bestellt werden.

Berichte, die nicht ausdrücklich von der Redaktion
angefordert wurden, müssen nicht unbedingt
veröffentlicht werden. Für unverlangt eingereichte
Manuskripte, Fotos und Illustrationen wird keine
Haftung übernommen. Sie werden grundsätzlich
nicht zurückgesandt.



WVV SPEZIAL

Jetzt Geld sparen beim Kauf von
Antennen, Netzen, Anlagen etc.!

5% RABATT

auf alle Artikel aus der Kategorie
„Verein - Spielfeld Indoor“

→ www.volleyballdirekt.de/Spielfeld-Indoor

Rabattcode: WVV-Spielbetrieb

Der Rabatt ist bis 13.09.2015 unter www.volleyballdirekt.de gültig.

volleyBALLdirekt.de



Mehr Volleyball
hat keiner!

Kurzinfos Verbandstag

WVV-Vorstand gewählt:

- Präsident Hubert Martens
- Vizepräsident Finanzen Martin Vollenbruch
- Vizepräsident Leistungssport Jos Daniels
- Vizepräsident neue Medien/Ehrenamt Torsten Kastrup

Das WVV-Präsidium wurde komplett wiedergewählt.

Die Protokolle vom Jugendverbandstag und Verbandstag sind online:

www.wvv-volleyball.de



U18-Weltmeisterschaft

Die weibliche U18-Jugendnationalmannschaft erreichte bei der WM in Lima/Peru den 6. Platz. In acht Partien ging das Team von Bundestrainer Jens Tietböhl sechsmal als Sieger vom Feld und schaffte damit das zweitbeste Ergebnis, das jemals in dieser Altersklasse erzielt wurde.

Aus WVV-Sicht gehörten erfreulicherweise gleich drei Spielerinnen aus NRW zum Aufgebot. Mit Hanna Orthmann (Union Lüdinghausen/BSP Münster), Pia Leweling (USC Münster/BSP Münster) und Esther Spöhler (Skurios Volleys Borken) war unser Landesverband in Peru stark vertreten.

Grünes Band

Die Volleyball-Abteilung des RC Sorpesee erhielt zum zweiten Mal nach 1999 das "Grüne Band für vorbildliche Arbeit im Leistungssport", das von der Commerzbank und dem DOSB vergeben wird. „Wir konnten es zunächst gar nicht glauben“, freute sich RCS-Vorsitzende Ute Schlecht. Auch ihr Mann Hans, der sich federführend um die Bewerbung gekümmert hatte, war begeistert. „Das ist der Verdienst von ganz vielen tollen Menschen im Umfeld des Vereins“, lobte er die Arbeit in seinem Verein. Die Auszeichnung kommt pünktlich zum 25-jährigen Bestehen der Volleyball-Abteilung beim RC Sorpesee. Außerdem schaffte die Damen-Mannschaft in der vergangenen Saison den Aufstieg in die 2. Bundesliga.



Downloads

Der Verbandsspielausschuss hat verschiedene Dokumente zum Downloaden zur Verfügung gestellt – u.a. die neue, vereinfachte Mannschaftsmeldeliste – einfach mal stöbern unter:

<http://www.wvv-volleyball.de/downloads/spielwesen.html>

Leitbild - Westdeutscher Volleyball-Verband:

Erfolgreich für Volleyball in NRW

Wir sind Volleyballerinnen und Volleyballer, Vereine, Ehrenamtler, Angestellte und Partner. Gemeinsam sind wir der Westdeutsche Volleyball-Verband. Wir leben für unsere Mitglieder und den Volleyballsport in NRW. Wir handeln verantwortungsbewusst, innovativ und nachhaltig. Unser Ziel ist die erfolgreiche Zukunft der Sportart Volleyball im Allgemeinen und unserer Mitglieder im Speziellen. Gemeinsam stellen wir uns bewusst und offen den Herausforderungen unserer Zeit und sehen in unserem Leitbild eine Philosophie, der wir uns verpflichten.

Offenheit

Wir sind offen. Wir treten jedweder Form der Diskriminierung geschlossen entgegen. Wir heißen alle Kulturen, Nationalitäten und Religionen willkommen und fördern sowohl den Spaß als auch die Gesundheit und die Leistung im und durch den Volleyballsport.

Wir kooperieren mit Schulen sowie mit anderen Sportarten und Verbänden.

Wir sind offen für neue Ideen, setzen diese nachhaltig um und setzen uns aktiv für Inklusion und Integration im Training, im Wettkampf sowie im alltäglichen Miteinander ein.

Soziale Verantwortung

Wir sind sozial. Als Vorbild für unsere Vereine und unsere Jugend leben wir unsere gesellschaftliche Verantwortung, achten auf respektvollen Umgang miteinander, unterstützen soziale sowie caritative Projekte und forcieren Sozialisierung und Erziehung im und durch den Volleyballsport. Wir fördern die Bildung unserer Mitglieder, die wir als Grundlage des sportlichen und persönlichen Erfolges ansehen, und fördern, fordern und ehren mit besonderer Aufmerksamkeit unsere Jugend sowie unsere Senioren sowohl im aktiven Volleyballsport als auch im Ehrenamt.

Professionalität

Wir sind professionell. In der Organisation des Verbandes und des Spielbetriebes sowie in der Kommunikation mit unseren Mitgliedern, Mitarbeitern und Partnern agieren und kommunizieren wir positiv, selbstkritisch und nachhaltig. Wir sind ehrlich, unparteiisch, begeistert und legen großen Wert auf eine professionelle Innen- und Außendarstellung.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, erweitern wir stetig unser Netzwerk und suchen dafür starke Partner aus Wirtschaft, Sport, Politik und Kultur.

Tradition

Wir leben Tradition. Als größter Volleyball-Landesverband Deutschlands agieren wir wertestabil, ehren den olympischen Gedanken und wahren die Ethik des Sports. Wir sind stolz auf unsere Mitglieder sowie auf unsere Partner, und wir nutzen die Einzigartigkeit der Regionen Nordrhein Westfalens, um uns zu präsentieren. Unsere Farben sind Grün, Rot und Weiß.

Mut

Wir sind mutig. Wir gehen neue Wege, denken innovativ und agieren zukunftsorientiert. In Zeiten der Leistungsgesellschaft begeistern wir uns verstärkt für das Spiel an sich, egal ob in der Halle oder im Freien. In unseren Kommunikationskanälen sind wir aktuell und präsentieren den Volleyballsport als attraktives Sportspiel und modernen Lifestyle, indem wir emotionale Erfolgsgeschichten ermöglichen und schreiben.

Verbandstagsbeschlüsse:

Änderungen im Spielbetrieb

Spielordnung:

Pflichtjungmannschaften

§ 6 (2) VSpO

U12-Mannschaften sind ebenfalls als Pflichtjungmannschaft zugelassen. Bei den Frauen müssen drei weibliche Jugendmannschaften U13 oder U12 gemeldet werden, bei den Männern zwei männliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U12. Dazu gehören auch Mixed-Mannschaften gem. § 3(3) der JSpO. Die Teilnahmepflicht ist erfüllt, wenn die Jugendmannschaft mindestens vier Spieltage am Spielbetrieb der WVJ oder an von der WVJ organisierten U12-Turnieren (Kreis-, Bezirks-, WVJ-Meisterschaften bzw. Quali-Runden) teilnimmt.

Spielgemeinschaft

§ 9 (7) a) VSpO

Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft muss spätestens zwei Wochen vor dem 1. Spieltag vom Stammverein, dessen Leistungsklassen-zugehörigkeit die Spielgemeinschaft übernimmt, bei der WVV-Geschäftsstelle vorliegen.

§ 9 (7) d) VSpO

Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer Spielgemeinschaft wird im Spielerpass eingetragen. Die Spielerpässe der beteiligten Mannschaften müssen bei der Antragstellung mit eingereicht werden, davon müssen mind. drei Spielerpässe einen Staffelleiter-Sichtvermerk der Vorsaison tragen. Während des laufenden Spieljahres muss ständig für mindestens je drei Spieler der beteiligten Vereine eine Spielberechtigung für diese Spielgemeinschaft bestehen.

Ordnungsstrafen Jugendmeisterschaften

§ 21 (1) g) VSpO

Bei der Qualifikation zur Westdeutschen Meisterschaft und bei der Westdeutschen Meisterschaft gelten folgende teilweise veränderte Strafen:

- Nichtantreten € 250,00
- Zurückziehen einer Mannschaft (mehr als 3 Tage nach der Qualifikation zur nächsten Runde) € 150,00
- Nichtgestellung von Schiedsrichtern € 75,00
- Abreise vor der Siegerehrung € 150,00
- nicht rechtzeitiges Zusenden eines Mannschaftsbildes und einer Mannschaftsliste € 50,00

Pokalspielordnung:

Auslosung

§ 4 (1) PSO

Alle Pokalspiele müssen ausgelost werden. Freilose oder Qualifikationsspiele sind möglich. Die Auslosung wird öffentlich durch ein Mitglied des VSA vorgenommen. Dies kann im Rahmen einer VSA-Sitzung geschehen.

Eintrittsgelder

§ 9 (1) PSO

Bei Spielen im WVV-Pokal müssen Eintrittsgelder erhoben werden. Die Einnahmen sind 50 zu 50 mit der Gastmannschaft zu teilen. Der Eintrittskartenverkauf ist kontrollierbar durchzuführen. Die Höhe der Eintrittsgelder beträgt 4,00 € für Erwachsene, 2,00 € für Kinder, Jugendliche und Studenten und 2,00 € für besondere Gruppen (z.B. Flüchtlinge, Sozialbedürftige,...)

Spielerpassordnung:

Spielerpassgültigkeit

§ 4 (2) SpPO

Nach bzw. kurz vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist ein neuer Spielerpass zu beantragen. Eine Verlängerungsmöglichkeit besteht nicht. Die abgelaufenen Spielerpässe müssen der WVV-Passstelle nur bei einem Vereinswechsel mit Freigabedatum (noch ein Jahr nach Ablauf) eingereicht werden.

Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb nach VSpO § 2, 2 a

1. Redaktionelle Anmerkung:

Die vorliegende Version der Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb ersetzt die bisherige Ausführung und die ehemals getrennt zur Verfügung gestellten Anweisungen des Staffelleiters sowie die Aufgaben von Mannschaftenverantwortlichen für den Spielbetrieb.

Die Durchführungsbestimmungen zum Spielbetrieb werden jährlich veröffentlicht.

Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des WVV und sind als Bestandteil der Verbandsspielordnung (VSpO), sowohl für die Vereine als auch für die Staffelleiter und ggf. Rechtsinstanzen bindend. Rechtsgrundlage für den Spielbetrieb sind die Internationalen Volleyball-Spielregeln in der jeweils aktuellen Fassung in Verbindung mit der VSpO.

2. Erläuterungen und Ergänzungen zur VSpO:

Der **Spielbeginn** des ersten Spieles darf samstags nicht vor 15.00 Uhr und sonntags nicht vor 10.00 Uhr (in den Leistungsklassen Regionalliga und Oberliga samstags nicht vor 16.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr) angesetzt werden. Bei schriftlichem Einverständnis der beteiligten Mannschaften gegenüber dem zuständigen Staffelleiter ist ein früherer Spielbeginn möglich.

Die Spielhalle muss grundsätzlich **eine Stunde** vor Beginn des ersten Spieles geöffnet sein.

In der Zeit 60 - 45 Min. vor dem offiziellen Spielbeginn steht das Spielfeld der Heimmannschaft zur Verfügung, in der Zeit 45-30 Min. vor Spielbeginn der Gastmannschaft. Anschließend steht das Spielfeld beiden Mannschaften zur Verfügung.

Die Spiele sind so anzusetzen, dass der Anpfiff der ersten Begegnung spätestens zu den folgenden Zeiten stattfinden kann:

Ansetzung als	samstags	sonntags
Einzelspiel	20.00 Uhr	17.00 Uhr (Ausnahmen können nur die Staffelleiter genehmigen)
Doppelspiele	18.00 Uhr	16.00 Uhr
Dreierturniere	16.00 Uhr	14.00 Uhr
Relegationsspiel	freitags , frühester Spielbeginn 19.00 Uhr	

Bei Einzelspielen eines Vereins auf einem Spielfeld beginnen die Folgespiele hintereinander nach einem Zeitraum von mind. 2,5 Stunden. Die Mannschaften der Folgespiele teilen dem zuständigen Staffelleiter mit Einreichung der Heimspieltermine die Vorspiele mit.

3. Mannschaftenverantwortliche:

Mannschaftenverantwortliche sind für eine Saison Verantwortliche/Vertreter der Vereine für ihre Mannschaften in Staffeln, die am Spielbetrieb des Westdeutschen Volleyball-Verbandes teilnehmen. Sie werden von den Vereinsvertretern benannt und den spielleitenden Stellen (Staffelleiter) mit der Meldung der Heimspieltermine und Spielhallen einer Saison bekannt gegeben. Während der Saison ist ausschließlich der Mannschaftenverantwortliche Kontaktperson und Ansprechpartner für den Staffelleiter und die übrigen Mannschaften der Staffel; in Spielklassen mit zentralem Schiedsrichtereinsatz (Regionalliga und Oberliga) auch für den Schiedsrichtereinsatzleiter und die Schiedsrichter.

4. Aufgaben des Mannschaftenverantwortlichen sind u.a.:

- Überprüfung der Pässe, die dem Staffelleiter zur Erteilung des Sichtvermerkes zugesandt wurden auf vollständige Einträge
- Verpflichtung zur Kontrolle der fortlaufenden Nummerierung der Rundschreiben, um eventuell fehlende oder nicht zugestellte Rund-

schreiben sofort beim Staffelleiter anzufordern

- Beachtung, dass bei allen Passeinsendungen immer ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag für die Rücksendung beiliegt, ansonsten erfolgt keine Rücksendung durch den Staffelleiter
- Benennung eines Vertreters oder Nachfolgers bei Abwesenheit oder Wechsel während der Saison innerhalb von 7 Tagen, alternativ auch durch den offiziellen Vereinsvertreter

Schiedsrichter – Qualifikation und Einsatz des Schiedsgerichtes:

Nach VSpO § 14,1 dürfen Meisterschaftsspiele nur von ausreichend qualifizierten und neutralen Schiedsrichtern geleitet werden. In den folgenden Spielklassen müssen beide Schiedsrichter mindestens folgende Qualifikation mit gültiger Jahresberechtigung haben:

bis einschl. Kreisliga: Bescheinigung über die Teilnahme an einem D-Lizenz Lehrgang

bis einschl. Bezirksliga: D-Lizenz

bis einschl. Landesliga: C-Ausbildungsbescheinigung i. V. m. der D-Lizenz

bis einschl. Verbandsliga: C-Lizenz

In den Spielklassen **REGIONALLIGA** und **OBERLIGA** wird mit Aufstellungskarten gespielt, die von der Heimmannschaft gestellt werden müssen.

5. Spielbälle:

- Regionalliga West MIKASA MVA 200
- Kreisklasse bis Oberliga
MOLTEN V5M5000

6. Durchsage der Spielergebnisse:

Die Heimmannschaften müssen die vollständigen Spielergebnisse (auch von evtl. Wochenspielen) an die vom Staffelleiter mitgeteilte Ergebnissammelstelle melden.

7. Jugendspieler:

Jugendspieler U20 (in der Saison 2015/2016 Jahrgang 1997) und jünger dürfen in ihrem

Verein beliebig oft höherklassig spielen (ausgenommen an den ersten beiden ausgetragenen Spielen), ohne sich festzuspielen. Details sind in der VSpO § 13 (5) nachzulesen.

8. Definition des Begriffs Spielverlegung (zu VSpO § 15 (5)):

Eine Spielverlegung ist jede Verlegung von Pflichtspielen auf einen anderen Termin als im Rahmenspielplan vorgegeben oder nach Herausgabe des Spielplans (Spieltag, Spielort und Spielbeginn). Nach dem letzten Spieltag dürfen grundsätzlich keine Spiele nachgeholt werden. Bei zentralem Schiedsrichtereinsatz ist die Regelung der VSpO § 10,6 zu beachten.

Für vorhersehbare Spielverlegungen gelten folgende Regelungen:

Anerkannte Gründe für Spielverlegungen sind:

- kurzfristige Sperrung der Spielhalle ohne Ausweichmöglichkeit
- Doppelbelegung der Spielhalle durch fehlerhafte Reservierung des zuständigen Sportamtes
- Terminüberschneidungen durch Pokalspiele (VSpO § 10,5) oder Bezirks- bzw. WVV-Meisterschaften (VSpO § 10,4)
- die Teilnahme an schulischen oder kirchlichen Veranstaltungen bei Vorlage des entsprechenden Nachweises der Schule oder Kirche beim zuständigen Staffelleiter. (Dies gilt jedoch nur sofern weniger als 6 Spieler nach Mannschaftsmeldeliste zur Verfügung stehen und aus unterklassigen Mannschaften nicht aufgefüllt werden kann)

Unzureichend ist z.B. das Fehlen einzelner Spieler durch Urlaub, berufliche Verhinderung oder Einsatz in anderen Mannschaften.

Die Mannschaftenverantwortlichen der Vereine haben innerhalb von sieben Tagen nach Kenntnis des Verlegungsgrundes die Spielverlegung bzw. Spielabsetzung beim zuständigen Staffelleiter schriftlich (Mail ist ausreichend) zu beantragen. Werden die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten, wird der Antrag vom zu-

ständigen Staffelleiter abgelehnt bzw. das betreffende Spiel mit Spielverlust gewertet.

Alle Einigungen über Verlegungen und neue Spieltermine müssen zwischen den beteiligten Mannschaften und dem zuständigen Staffelleiter schriftlich (Mail ist ausreichend) durchgeführt werden.

In **Spielklassen mit zentralem Schiedsrichtereinsatz (Oberliga und Regionalliga)** müssen zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter befragt werden, ob sie am neuen Spieltermin auch zur Verfügung stehen. In jedem Fall ist der zuständige Einsatzleiter telefonisch zu informieren, damit mit dieser Mannschaft die weitere Vorgehensweise geklärt werden kann (Grund: eventueller Einsatz von Spielbeobachtern). Für jede Spielverlegung wird hier nach Herausgabe des Schiedsrichtereinsatzplanes eine Gebühr fällig, die vorab auf das genannte SR-Sonderkonto zu überweisen ist.

Für kurzfristig erforderliche Spielverlegungen gelten folgende Regelungen:

Erachtet eine Gastmannschaft die Anreise zu einem Auswärtsspiel aufgrund der bestehenden Wetterlage und der damit wetterbedingten Unbefahrbarkeit der Straßen (vom Vereinsort zum Spielort) vor dem Hintergrund einer erhöhten Unfallgefahr für unverantwortlich, so hat die Gastmannschaft die kurzfristige Spielverlegung am Spieltag (spätestens drei Stunden vor Spielbeginn) beim zuständigen Staffelleiter unter Darlegung der Gründe zu beantragen.

Der Antrag ist nicht formgebunden. Der Staffelleiter entscheidet nach Rücksprache mit dem zuständigen Spielwart über den Antrag. Sind dem Antrag der Gastmannschaft Nachweise über die wetterbedingte Unbefahrbarkeit von Straßen, die von der Gastmannschaft zur Anreise zum Spielort benutzt werden müssen, beigefügt, hat der Staffelleiter dem Antrag auf Spielverlegung statt zu geben. Gleichzeitig mit Einreichung des Antrages beim Staffelleiter ist die Heimmannschaft über den gestellten An-

trag auf Spielverlegung von der Gastmannschaft zu informieren. Ist eine kurzfristige Kontaktaufnahme der Gastmannschaft zum Staffelleiter nicht möglich und möchte die Gastmannschaft aufgrund der Wetterlage nicht zum Auswärtsspiel anreisen, so hat die Gastmannschaft die Heimmannschaft über die eigens getroffene Entscheidung spätestens drei Stunden vor Spielbeginn zu informieren und den Antrag auf Spielverlegung schriftlich beim zuständigen Staffelleiter innerhalb von zwei Tagen nach dem eigentlichen Spieltag einzureichen.

Erachtet der Staffelleiter die angegebenen und darlegten Gründe der Gastmannschaft als nicht ausreichend an, so wertet er das ausgefallene Spiel mit 3:0 (25:0,25:0,25:0) für die Heimmannschaft, andernfalls hat der Staffelleiter dem Antrag stattzugeben und auf eine schnellstmögliche Nachholung des ausgefallenen Spiels hinzuwirken.

„Höhere Gewalt“ durch Witterungsbedingungen liegt nur dann vor, wenn

- Straßen kurzfristig wegen Unbefahrbarkeit behördlich gesperrt sind
- eine Umfahrung des gesperrten Teilstückes nicht möglich ist
- ein behördlich verhängtes allgemeines Fahrverbot besteht
- Anreise zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, da keine Verbindungen am selben Tag bestehen, bzw. laut Fahrplan eine Rückreise am selben Tag (Antritt der Reise) mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist
- öffentliche Verkehrsmittel den Betrieb eingestellt haben

Bei plötzlicher Erkrankung oder Verletzung mehrerer Spieler kann der Verein "Höhere Gewalt" geltend machen, wenn die Voraussetzungen nach VSpO § 15,5 erfüllt sind. Bei Falschangaben können die spielleitenden Stellen hier ein Strafverfahren einleiten. Sind diese Bedingungen bereits vor dem Spieltermin er-

füllt, muss der zuständige Staffelleiter das Spiel absetzen. Wird eine Mannschaft durch eine plötzliche Krankheitswelle (innerhalb der Mannschaft einer Epidemie ähnlichen Erkrankung) unvollständig, dann kann gem. VSpO § 15 (5a-d) zur Anwendung kommen – dies gilt aber nur für einen Zeitraum von max. 14 Tagen.

Würde eine Mannschaft ohne weitere unterklassige Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen, dann wird die Langzeiterkrankung eines Spielers als Spielunfähigkeit gemäß VSpO § 15 (5a-d) gewertet und der Spieler wird zu den kurzfristig Erkrankten hinzu gerechnet.

Das ärztliche Attest dieses Spielers ist ebenfalls einzuschicken. Trotz eines ärztlichen Attestes kann der betreffende Spieler nicht daran gehindert werden, dass er an einem Spiel teilnimmt – der Spieler ist spielberechtigt. (Quelle VG vom 18. Feb. 2011)

Staus bei der Anreise zu einem Pflichtspiel können grundsätzlich nicht als „Höhere Gewalt“ anerkannt werden. Nur in besonderen Einzelfällen müssen die Rechtsinstanzen von Fall zu Fall gesondert entscheiden. Der Nachweis muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Spieltag erfolgen.

Verfahren für die Neuansetzung kurzfristig abgesetzter Pflichtspiele:

Die Mannschaften, vertreten durch die Mannschaftsverantwortlichen, haben zur Austragung des Nachholspiels eine Frist von drei Wochen nach dem ursprünglichen Spieltermin.

Innerhalb einer Frist von sieben Tagen muss der verursachende Verein dem zuständigen Staffelleiter den mit den beteiligten Mannschaften vereinbarten neuen Spieltermin mitgeteilt haben (Tausch des Heimrechts ist möglich). Dem zuständigen Staffelleiter ist in jedem Fall eine schriftliche Einigung aller Beteiligten über den Nachholtermin vorzulegen.

Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Einigung über den Termin, so legt der zuständige Staffelleiter, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Spielhalle, den Spieltermin und den Spielort fest.

Hierbei ist es zumutbar, dass Mannschaften sowohl am Samstag und am Sonntag antreten müssen. Findet das Spiel innerhalb der Frist nicht statt, so wird es für beide Mannschaften mit Spielverlust gewertet.

9. Auf- und Abstiegsregelung: (Sonderregelungen)

Sonderregelungen gem. VSpO § 7 (f) kann der Verbandsspielausschuss festlegen. Diese werden bei Bedarf im ersten und zweiten Rundschreiben bekanntgegeben.

10. Sonstige Hinweise:

Bei Eintragungen im Spielberichtsbogen von Alkoholkonsum des Schiedsgerichtes, der Mannschaften und sonstiger Teilnehmer wird die entsprechende Ordnungsstrafe gem. VSpO § 21,1j verhängt.

Bei Schiedsrichtern kann der Schiedsrichterausschuss ein Rückstufungsverfahren der betreffenden Schiedsrichter einleiten.

Bei Verunglimpfungen und Beleidigungen von Gegnern, Schiedsrichtern und sonstiger Teilnehmer im Internet wird der Kontrollausschuss gegen den Autor / Verursacher bei der zuständigen Spruchkammer ein Strafverfahren wegen verbandsschädigendem Verhalten bzw. Verstoß gegen das Ansehen und Interessen des Verbandes einleiten.

Diese Hinweise gelten als Anweisung des Staffelleiters im Sinne der VSpO § 21,1j. Bei Verstoß wird eine entsprechende Ordnungsstrafe fällig.

Verabschiedet vom Verbandsspielausschuss (VSA) am **30.06.2015**

gez. Markus Jahns, Verbandsspielwart

Projektphase:

Einführung E-Pass/Ergebnis-App

Das Präsidium des Westdeutschen Volleyball-Verbandes hat im ersten Halbjahr beschlossen, für die Saison 2016/2017 den elektronischen Spielerpass in allen Ligen einzuführen.

Um nicht mit geballter Wucht die Einführung in der nächsten Saison stemmen zu müssen, wurde vom Präsidium in Absprache mit dem Verbandsspielausschuss festgelegt, dass die Regionalligen und die Oberligen als Pilot-/Projektphase bereits in der Saison 2015/2016 den elektronischen Spielerpass einführen werden.

Um dies realisieren zu können, wurden entsprechende Daten im neuen EDV-System Phoenix/Aufsteiger realisiert – alle Features können in der Saison 2015/2016 aber noch nicht genutzt werden. Mit Infoveranstaltungen in Essen, Hürth und Hamm wurden die Vereine der Ober- und Regionalligen über die Vorgehensweisen informiert.

Mit einem Handout ausgestattet und nach Freischaltung der Berechtigung durften die Vereine die Daten der Spieler aktualisieren und den Mannschaften der Ober- bzw. Regionalligen zuordnen. Dies bedeutet: der weiße Spielerpass ist für diese Spieler nicht mehr gültig – jeder Spieler bekommt einen elektronischen Spielerpass (E-Pass), mit dem er sich an den Spieltagen als spielberechtigter Spieler ausweisen kann.

Der E-Pass ist eine Saison gültig und für die teilnehmenden Vereine in dieser Saison kostenlos, auch wenn ein neuer Spielerpass (bei Ablauf des alten Spielerpasses bzw. bei Neuausstellung aufgrund Vereinswechsel) benötigt würde.

Im Jugendspielbetrieb wurde die weibliche U20-NRW-Liga als Projekt ausgesucht – im BFS-Bereich ist dies die Oberliga-Mixed-Rheinland.

Neben der Einführung des E-Passes wird in diesen Ligen auch eine Ergebnis-App getestet, d.h. dass die Ergebnisse nicht mehr an eine Ergebnissammelstelle durchgesagt werden müssen, sondern dass dies automatisch nach erfolgter Meldung über die App (oder SMS), im Internet aktualisiert und veröffentlicht wird.

Nicht nur die Ober- und Regionalligen werden die Ergebnis-App testen, sondern möglichst auch die Verbandsligen, die weibliche U20-NRW-Liga, die BFS-Oberliga-Mixed-Rheinland und die Bezirksliga 8 Frauen.

Somit ist der Westdeutsche Volleyball-Verband auf einem guten Weg in Richtung Modernisierung und Digitalisierung.

Allen teilnehmenden Vereinen ein Dankeschön für das Mitwirken – es wird nicht immer alles optimal laufen und sofort funktionieren, aber dafür ist diese Probe-/Projektphase ja auch gedacht.

Internationales Transferverfahren (ITC)

Für die Spielberechtigung von nichtdeutschen Spielern in Deutschland muss das internationale Transferverfahren im Onlinesystem der FIVB durchgeführt werden, sofern der Spieler schon einmal eine Spielerlizenz in seinem nichtdeutschen Ursprungsverband erhalten hat.

Weitere Infos unter <http://www.wvv-volleyball.de/spielwesen/hinweise-des-va/itc-verfahren.html>

Termin	Erwachsene			Jugend OL/NRW-Liga/WVJ-MS			Jugend-Bezirksliga					
	3. Liga b.10 TN	RL/OL VL	LL bis KK	WVJ-Pokal DWJ-Pokal	Meisterschaften	U20 m/w, U16 m/w U13 m/w	U18 m/w U14 m/w	U12 m/w	U13 m/w	U14 m/w	U16 m/w	U12 m/w
29.06.-11.08.2015					SOMMERFERIEN							
05.09.2015		1	1									
06.09.2015		1	1	1/8 Finale WVJ-Pokal								
12.09.2015											1	
13.09.2015				1/4 Finale WVJ-Pokal						1		1
15.09.2015				Rückgabe Jugend-Meldebögen U13/U12 2015/2016								
19.09.2015		2	2									
20.09.2015		2	2	1/2 Finale WVJ-Pokal							2	
26.09.2015												
27.09.2015				WVJ-Pokalfinale						2		2
03.10.2015 (Tag d. Einh.)		3	3									
04.10.2015		1										
04.10.2015				Gerät-büdenbender-Turnier (Nominierung WVJ-Auswahl)								
05.10.-18.10.2015				HERBSTFERIEN								
09.10.-11.10.2015				Bundespokal Nord U16 w/U17 m								
17.10.2015	2											
18.10.2015	2											
24.10.2015	3	4	4									
25.10.2015	4	4	4	Quali DWJ-Pokal								
31.10.2015	4	5	5									
01.11.2015 (ab 18 h)	4											
07.11.2015	5			Senioren-Cup U49/U59						3		3
08.11.2015	5									3		3
14.11.2015	6	6	6									
15.11.2015 (ab 13 h)	6	6	6									
21.11.2015	7	7	7									
22.11.2015 (ab 18 h)	7											
28./29.11.2015	8	8	8									
05.12.2015										4		4
06.12.2015											4	4
12./13.12.2015	9	9	9									
19./20.12.2015		10	10	Kreispokal (spätester Termin)								
23.12.-06.01.2016				WEIHNACHTSFERIEN								
09.01.2016	10									5 - U13/U16 m		5
10.01.2016	10								Quali A (U18/U14)			5
16.01.2016	11	11	11									
17.01.2016	11								Quali A (U20/U16/U13)			6
23./24.01.2016	12	12	12									
30.01.2016	13	13	13									
31.01.2016				Quali Bezirkspokal bis 31.01.					Quali B (U18/U14)			6
06.02.2016 (Kamerad)	14	14	14									
07.02.2016 (Kamerad)	14	14	14						Bez.-MS Senioren			
13.02.2016	14											
14.02.2016	14								Quali B (U20/U16/U13)			7
20.02.2016	15	15	15									
21.02.2016												
27.02.2016	16	16	16	Bezirkspokal 1. Runde						U13/U16 m Turnier		Bez.-MS U12
28.02.2016				Pokalfinale DW								
05.03.2016	17	17	17									
06.03.2016	17	17	17									
12.03.2016									Bez.-MS U12 WDM U18/U14 WDM Senioren			8
13.03.2016												Bez.- MS U12
19./20.03.2016	18	18	18									
21.03.-02.04.2016				OSTERFERIEN								
09.04.2016									WDM U20/U16/U13			
10.04.2016												
16.04.2016				Bezirkspokal Finalrunde					DM U18			9 - U14-Tur.
17.04.2016									Quali WDM U12			Quali WDM U12
17.04.2016									Quali DM-Senioren			
22.04.2016												
23.04.2016				Aufstiegs- zur Dritten Liga / 2. BL / Relegationssp. KK - RL Relegationsspiele KK - RL								
24.04.2016				Aufstiegs- zur Dritte Liga / 2. BL / Relegationssp. KK - RL								
26.04.-30.04.2016				Jugend trainiert für Olympia								
01.05.2016				Rückgabe Meldebögen 2016/2017								
07./08.05.2016									DM U20/U16			
14.05.2016 (Pfingsten)												
15.05.2016 (Pfingsten)												
20.05.2015				Spielklasseneinteilung Erwachsene 2016/2017								
21.05.2015									WDM U12			WDM U12
18./19.06.2016									DM U14			
11.07.-23.08.2016				SOMMERFERIEN								

Ausweichtermine: 10./11.10.2015 | 17./18.10.2015 | 09./10.01.2016 | 13.02.2016

freie Spieltage für Staffeln mit 8 oder weniger Mannschaften: 3, 10, 14, 18

Spielverbote: Allerheiligen: So. 01.11.15., 5.00 - 18.00 | Volksrautag: So. 15.11.15., 5.00 - 13.00 | Totensonntag: So. 22.11.15., 5.00 - 18.00 Uhr

Hinweis: Zeitraum der schriftlichen Abiturprüfungen: 05.04. - 19.04.2016

Alle Termine der Dritten Liga bis 1. Bundesliga sind zu finden unter:



Termine für Mannschaftsverantwortliche

festen Daten	
bis 30.06. d. J.	Antrag auf Spielrechtsübertragung
im Juli	Freigabe des Spielerpasses ohne Sperre
bis 01.09. d.J.	Zahlung der Schiedsrichterpauschale OL/RL
bis Mitte November	Bewerbung für Ausrichtung von: Westdeutsche Jugendmeisterschaften Qualifikationsrunden zu Jugendmeisterschaften Westdeutsche Seniorenmeisterschaften Senioren-Bezirksmeisterschaften
bis Anfang Dezember	Meldung Seniorenmeisterschaften
bis 31.12. d.J.	Meldung Bezirkspokal an den BSPW sofern nicht auf dem Meldebogen gemeldet
bis 31.12. d.J.	Ausnahmeantrag wegen fehlender Jugend für Aufsteiger in die VL
bis 31.12. d.J.	Wechsel eines Spielers – Sperre von 3 Monaten
ab 01.01. d.J.	Wechsel eines Spielers – Sperre von 6 Monaten (bis 30.06. d.J.)
kurze Fristen	
30 Minuten vor dem Spiel	Schiedsgericht muss anwesend sein – ab VL abwärts
30 Minuten vor dem Spiel	Schreiber muss anwesend sein – bei Einzelspielen (VL bis RL)
60 Minuten vor dem Spiel	Schiedsgericht muss anwesend sein – OL/RL
30 Minuten nach Spielende	RL-VL - Ergebnisdurchsage
im Normalfall 1 h nach Spielende	LL-KK - Ergebnisdurchsage
30 Minuten nach Spielende	frühester Spielbeginn bei Doppelspielen
60 Minuten nach Spielende	frühester Spielbeginn bei einem Vorspiel – bei Einzelspielen ab VL aufwärts
Tagesfristen	
bis 10 Tage vor einem Spiel	Einladen des Gegners / Schiedsgericht bei Pokalspielen oder fehlender Einreichung der Unterlagen §12,5
bis 14 Tage vor dem 1. Spieltag	Spielerpässe an Staffelleiter senden
3 Tage nach dem Spieltag	Spielberichtsbogen beim Staffelleiter eintreffend
3 Tage nach dem Spieltag	Protest schriftlich beim Staffelleiter einreichen
3 Tage nach dem letzten Spieltag	Verzicht auf Aufstieg – Verzicht auf Relegation
bis 7 Tage nach Spieltag der aufgrund "höherer" Gewalt (u.a. Atteste) abgesagt wurde	neuen Spieltermin mit Gegner vereinbaren und Staffelleiter mitteilen
7 Tage nach Kenntnis innerhalb 14 Tagen	Beantragung Spielverlegung – Pokalspiel, WVV-Auswahl etc.
innerhalb 21 Tagen nach Kenntnis	Bezahlung der Ordnungsstrafen
	Einspruch gegen Entscheidungen aus dem Spielverkehr (Rundschreiben oder Strafen)
Wochenfristen	
bis 3 Wochen nach Spieltag	Durchführung eines Spiels aufgrund Verlegung wegen Pokalteilnahme, kirchliche und schulische Veranstaltung, WVV-Auswahl-Teilnahme, "höherer" Gewalt
bis 2 Wochen vor 1. Spieltag	Antrag auf Spielgemeinschaft
Allgemeine Fristen	
aus 1. RS	Unterlagen an den Staffelleiter – Angaben MV, Spieltermine, Spielhalle
vor dem Spieltag	Datum der Atteste – Atteste dürfen nicht nach dem Spieltag ausgestellt sein
ab dem 3. Spiel	Höheren spielen von Jugendlichen & Erwachsenen
nach 4 Spieltagen	ohne Spielen in der Liga – "runtermelden" in eine niedrigere Kl. (gleicher Verein)
vor den letzten beiden Spielen	letzte Möglichkt. zur Nachmeldg. v. Spielern, die in der Relegation mitspielen sollen

Schiedsrichterwesen:

Änderungen/Neuerungen

Die FIVB hat die Internationalen Spielregeln für Hallen-Volleyball an einigen Stellen geändert. Im WVV gelten diese ab der Saison 2015/16.

Regeländerungen, die den Spielverkehr betreffen:

Regel 4.2.4 neuer Satz 2 angefügt

Während der Satzpausen dürfen die Spieler zum Aufwärmen in ihrer eigenen Freizone Bälle benutzen. Während der verlängerten Pause zwischen dem 2. und 3. Satz (falls davon Gebrauch gemacht wird) dürfen die Spieler auch ihre eigene Spielfeldhälfte benutzen.

Regel 4.5.3 neuer Absatz 1 angefügt

Kompressionshilfsmittel dürfen zum Schutz oder zur Unterstützung getragen werden. (Seitens der FIVB ist angekündigt, im Originaltext noch einmal zu verdeutlichen, welche Hilfsmittel gemeint sind.)

Regel 11.3.1 neu gefasst

Der Kontakt eines Spielers mit dem Netz zwischen den Antennen während der Spielaktion ist ein Fehler. Die Spielaktion umfasst u.a. Absprung, Ballberührung (oder Versuch) und Landung.

Regel 11.4.4 neu gefasst

Ein Spieler beeinflusst das Spiel (bisher: das gegnerische Spiel) u. a. durch:

- Berührung des Netzes zwischen den Antennen oder der Antenne selbst während seiner Spielaktion,
- Benutzen des Netzes zwischen den Antennen als Hilfestellung oder um Halt zu bekommen,
- Erlangung eines unfairen Vorteils gegenüber dem Gegner durch eine Netzberührung,
- Aktionen, die den Gegner bei dessen erlaubtem Versuch, den Ball zu spielen, behindern,
- Festhalten am Netz.

Spieler, die sich in der Nähe des Balles befinden, während er gespielt wird, oder die versu-

chen, den Ball zu spielen, werden als an der Spielaktion beteiligt angesehen, auch wenn sie den Ball nicht berühren. Die Berührung des Netzes außerhalb der Antennen wird nicht als Fehler betrachtet (ausgenommen Regel 9.1.3).

Regeländerungen, die nur Schiedsrichter-Zuständigkeiten und -Handzeichen betreffen:

Regel 22.2.3.1 letzter Satz gestrichen

(bisher: Der 2. Schiedsrichter wiederholt die Handzeichen des 1. Schiedsrichters.)

Regel 22.2.3.3 ergänzt

Bei einem fehlerhaften Angriff oder bei einem Blockfehler eines Hinterspielers oder Liberos zeigen beide Schiedsrichter entsprechend den Regeln 22.2.3.1 bzw. 22.2.3.2 an.

Regel 22.2.3.4 letzter Satz neu gefasst

Anschließend zeigt der 1. Schiedsrichter die Mannschaft, die als nächstes aufschlagen wird. **Abbildung 11 Nummer 4 (Auszeit)**

Handzeichen wird vom 1. Schiedsrichter nur noch in speziellen Situationen gemacht.

Abbildung 11 Nummern 9 (Satz- oder Spielende) und 14 (Ball „in“)

Handzeichen wird vom 2. Schiedsrichter nur noch in speziellen Situationen gemacht.

Abbildung 11 Nummern 11 (Verzögerung beim Aufschlag) und 24 (Ball berührt)

Handzeichen wird nur noch vom 1. Schiedsrichter gemacht.

Abbildung 11 Nummer 5 (Wechsel)

Handzeichen wird von beiden Schiedsrichtern nur noch in speziellen Situationen gemacht.

(Eine solche spezielle Situation liegt z. B. vor, wenn keine nummerierten Tafeln zur Unterstützung des Wechsels verwendet werden. Dann wird das Handzeichen vom 2. Schiedsrichter gemacht.)

Regeländerung für 2. Schiedsrichter

Die FIVB und die CEV stellen in einer – veränderten(!) – Auslegung der Regel 28.1 klar, wie die Handzeichengebung des 2. (Zweiten) Schiedsrichters sein soll. Dem folgend wird auch für den Bereich des DVV folgende Verfahrensweise verbindlich festgelegt:

Erkennt und pfeift der 2. (Zweite) Schiedsrichter einen Fehler (z.B. Eindringen in die gegnerische Spielfeldhälfte unter dem Netz oder Positionsfehler der annehmenden Mannschaft), so zeigt er nach dem Pfiff diesen Fehler an, danach der 1. (Erste) Schiedsrichter auf die Seite der als nächstes aufschlagenden Mannschaft, was danach der 2. (Zweite) Schiedsrichter wiederholt (soweit unverändert).

Erkennt und pfeift der 1. (Erste) Schiedsrichter einen Fehler (z.B. Fehler beim Spielen des Balles oder Positionsfehler der aufschlagenden Mannschaft), so zeigt er nach dem Pfiff auf die Seite der als nächstes aufschlagenden Mannschaft und danach diesen Fehler an (soweit un-

verändert). Der 2. (Zweite) Schiedsrichter wiederholt diese Handzeichen des 1. (Ersten) Schiedsrichters danach NICHT mehr (kein „Spiegeln“ der Handzeichen).

Regeländerungen, die nur klarstellender oder redaktioneller Art sind:

Regel 6.1.3 neuer letzter Satz angefügt

Ein Spielzug ist die Folge von Spielaktionen vom Moment des Aufschlags bis der Ball „aus dem Spiel“ ist. Ein vollendeter Spielzug ist die Folge von Spielaktionen, die mit der Erteilung eines Punktes endet. Dies beinhaltet das Verhängen einer Bestrafung und den Verlust des Aufschlagrechts aufgrund von Zeitüberschreitung beim Aufschlag.

Regel 8.3 neu gefasst

Der Ball ist „in“, wenn ein Teil des Balles zu irgendeinem Zeitpunkt während seines Kontakts mit dem Boden das Spielfeld einschließlich der Begrenzungslinien berührt.

Der 2. Schiedsrichter...

STANDORT:

Der 2. Schiedsrichter steht außerhalb des Spielfeldes nahe des Pfostens auf der dem 1. Schiedsrichter gegenüberliegenden Seite. (IVS 2013: Abb. 1a, Abb. 1b, Abb. 10)

BEWEGUNGSABLAUF:

Ausgangsposition ist nahe beim Schreiber, auf der Seite der annehmenden Mannschaft

1. Vor dem Pfiff des 1. Schiedsrichters – mit Rausstrecken des Armes zur Bewilligung des Aufschlages

1-2 Vorwärtsschritte Richtung Spielfeld auf Seite der annehmenden Mannschaft (b)

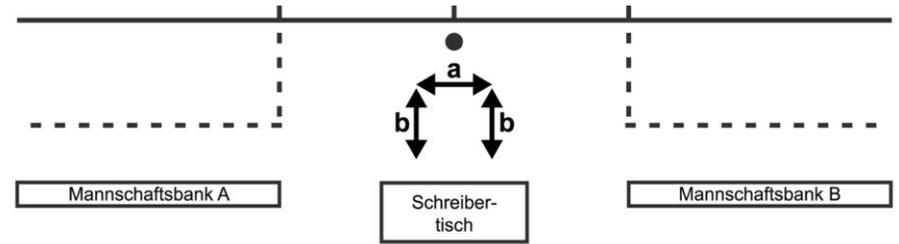
Blick zum 1. Schiedsrichter

2. Während der Ballwechsel

Bewegung auf die Seite der annehmenden/blockenden/abwehrenden Mannschaft (a) zur besseren Sicht bewegt sich der 2. Schiedsrichter bei den Angriffen auf seiner Seite 1 bis 2 Schritte zurück (b) bei Angriffen auf Seite des 1. Schiedsrichters 1 bis 2 Schritte vor (Richtung Pfosten/ Netz)

3. Nach dem Pfiff zum Spielzugende bzw. während der Ball aus dem Spiel ist

Bewegung zur Seite der Mannschaft, die den Fehler gemacht hat (a) Durchführung der Handzeichen, wenn der Fehler im Auf-



gabenbereich des 2. Schiedsrichters liegt 1-2 Rückwärtsschritt Richtung Schreiberstisch, Kontrolle Bänke und Wechselspieler und Anträge durch den Trainer (b)

4. Vor dem Pfiff zur Bewilligung des Aufschlages

Kontrolle der Positionen der annehmenden Mannschaft, weiter mit Punkt 1

BEFUGNISSE:

Der 2. Schiedsrichter

- assistiert dem 1. Schiedsrichter, hat aber zusätzlich seine eigenen Zuständigkeiten
- ersetzt den 1. Schiedsrichter, falls dieser nicht mehr in der Lage ist, seine Tätigkeit weiter auszuüben
- kann dem 1. Schiedsrichter Fehler außerhalb seiner Zuständigkeiten anzeigen (ohne zu pfeifen), darf aber nicht darauf bestehen
- überwacht die Arbeit des Schreibers
- überwacht die Mannschaftsmitglieder auf der Aufwärm- und Straffläche und meldet deren Fehlverhalten dem 1. Schiedsrichter
- genehmigt reguläre Spielunterbrechungen und kontrolliert deren Dauer und Anzahl
- weist unberechtigte Anträge zurück
- kontrolliert die Anzahl der genommenen Auszeiten und Wechsel je Mannschaft und zeigt dem 1. Schiedsrichter sowie dem betreffenden Trainer die 2. Auszeit sowie den 5. und 6. Wechsel an
- genehmigt einen ausnahmsweisen Wechsel oder eine 3-minütige Wiederherstellungszeit im Falle einer Verletzung
- überprüft Spielfläche und Bälle vor und während des Spiels

ZUSTÄNDIGKEITEN:

Der 2. Schiedsrichter überprüft am Anfang eines jeden Satzes, beim Seitenwechsel im Entscheidungssatz und immer wenn erforderlich, die korrekte Aufstellung der Mannschaften. Während des Spiels entscheidet der 2. Schiedsrichter, pfeift und zeigt an:

[Abfolge siehe: Auszug aus: Regelinformation 01-14 und Regelinformation 01-15]

- das Eindringen eines Spielers in die gegnerische Spielfeldhälfte und in den gegnerischen Raum unterhalb des Netzes (IVS 2013: Abb. 11, HZ 22)
- Positionsfehler der annehmenden Mannschaft (IVS 2013: Abb. 11, HZ 13)
- fehlerhafte Netzberührungen durch Spieler, in erster Linie auf der Blockseite sowie Antennenberührungen auf seiner Seite des Spielfeldes [Netzfehler siehe: Regelinformation 01-15] (Abb. 11, HZ 19)
- den fehlerhaften Angriff eines Hinterspielers oder des Liberos, den ausgeführten Block eines Hinterspielers oder den Blockversuch eines Liberos (Abb. 11, HZ 12, HZ 21)
- den Kontakt des Balles mit einem fremden Gegenstand oder dem Boden, falls der 1. Schiedsrichter diese Berührung nicht sehen kann (IVS 2013: Abb. 11, HZ 14, HZ 15)
- den Ball, der die senkrechte Ebene des Netzes ganz oder teilweise außerhalb des Überquerungssektors überquert oder die Antenne auf seiner Seite berührt (IVS 2013: Abb. 11, HZ 15)

Nach Spielende überprüft und unterschreibt er gemeinsam mit dem 1. Schiedsrichter den Spielberichtsbogen.

Spielberichtsbogen

In allen Spielklassen kann neben dem roten (internationalen) Spielberichtsbogen auch der blaue (NVV) Spielberichtsbogen (Druckdatum Okt. 2012 mit DVV-Logo) genutzt werden – dies gilt von der Kreisklasse bis einschließlich Dritter Liga (West).

Spielablaufprotokoll

Vor Spielbeginn

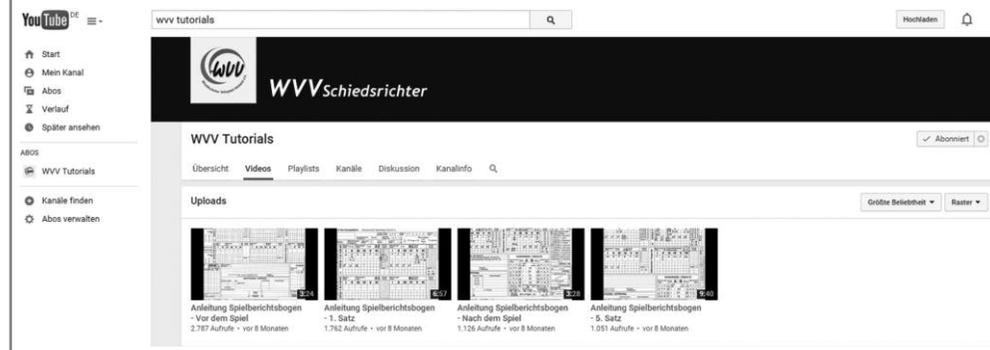
Zeit vor Spielbeginn in Minuten	Wer	Aufgaben
30	1.SR/2.SR/Schreiber/LR	Anwesenheit in Halle in SR-Kleidung (sofern vorgeschrieben)
29	1.SR/2.SR	Vorstellung, Begrüßung bei Offiziellen
28 – 15	1.SR/2.SR	Kontrolle der Spielerpässe (Gültigkeit, Mannschaft, Identität, Spielklasse)
28	Schreiber	Ausfüllen: Kopf des Spielberichtsogens
23	Schreiber	Ausfüllen der Mannschaftslisten / ggf. durch Mannschaftsmitglied
	1.SR/2.SR	Netzhöhe kontrollieren und ggf. korrigieren lassen
		Höhe des SR-Stuhls, Position der Antennen
		Spielball/Spielbälle bestimmen (Luftdruck messen, ggf. korrigieren)
		Mannschaftsbänke/Zuschauerbereich festlegen
		sonstige Anforderungen an Spielfläche und Umgebungsbedingungen kontrollieren (Abweichungen sind ggf. von dem Spiel einzutragen und Absprachen ggf. von Kapitänen zu bestätigen)
18	2.SR/Schreiber	Kontrolle der Mannschaftslisten durch Trainer, ggf. Eintragen der Spielernummern durch den Trainer, Unterschriften der Trainer einholen
	1.SR/2.SR/Schreiber/LR	Abstimmung, Einweisung in Handzeichen der LR
	2.SR/Schreiber	Wechselprozedur, Verfahren bei Rotationsfehler mit Schreiber absprechen
15	1.SR	Pfiff zur Auslosung
	1.SR/2.SR	Durchführung der Auslosung
		Festlegen gemeinsames oder getrenntes Einspielen
		ggf. Bekanntgabe von Besonderheiten an Mannschaftskapitän
		Späteste Kontrolle der Mannschaftslisten durch Mannschaftskapitän und Unterschriften einholen
13	1.SR	Anpfiff zu 10-Minuten Einspielzeit
	2.SR	Kontrolle zu Eintragungen der Auslosung im Spielberichtsogens
	1.SR/2.SR	Beobachten des Einspielens, ggf. Eingreifen bei Aggressionen
4	1.SR	Signalisieren der letzten Minute der Einspielzeit (ggf. Pfiff)
3	1.SR	Pfiff zur Beendigung der Einspielzeit
2	1.SR/2.SR/LR	Einnehmen der Schiedsrichterpositionen
1	1.SR	Pfiff zur Aufstellung der Mannschaften auf Spielfeld
	2.SR	Kontrolle der Aufstellungen mit Eintragungen im Spielberichtsogens
		Kontrolle der Mannschaftsbänke, Plätze der Offiziellen u. Wechselspieler
		Handzeichen an 1.SR über Beendigung der vorgenannten Aufgaben
0	1.SR	Blickkontakt zu LR und 2.SR
	1.SR	Pfiff zum Spielbeginn
Vor den Sätzen 2-4 (die SR/LR bleiben auf ihren Positionen)		
1	2.SR	Pfiff zur Aufstellung der Mannschaften auf Spielfeld
Vor dem Entscheidungssatz		
3	1.SR	Pfiff zur Auslosung
	1.SR/2.SR	Durchführung der Auslosung

Nach Spielende: Beide Mannschaftskapitäne bestätigen das Spielergebnis durch ihre Unterschriften auf dem Spielberichtsogens. Beide SR kontrollieren den Spielberichtsogens (insbesondere das korrekte Ausfüllen durch den Schreiber und das Ergebnisfeld) und schließen diesen durch ihre Unterschriften ab.

Der Spielberichtsogens



Für alle Vereine und Schiedsrichter hat der VSRA mit erfahrenen Schiedsrichtern Lehrvideos zum RICHTIGEN AUSFÜLLEN EINES SPIELBERICHTSOGENS erstellt. Diese findet ihr über die WVV Schiedsrichterseite oder direkt über folgenden YouTube-Channel:



Bewerbung Ausrichtung Deutsche Jugendmeisterschaften 2016



Für die Bewerbung um die Ausrichtung und damit verbunden auch Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften 2016 sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angabe, um welche Deutsche Meisterschaft sich der Verein bewerben möchte
- Bewerbungsschreiben auf einem offiziellen Vereinsbriefbogen
- komplett ausgefüllter Anforderungskatalog
- aktuelles Unterkunftsverzeichnis (Hotels, Pensionen, Jugendherbergen der näheren Umgebung)
- Anreisehinweis
- Fotos von den Hallen (insbesondere von den Spielfeldern und Tribünen)
- Stellungnahme des eigenen Landesverbandes

Diese Unterlagen sind bis zum **15.09.2015** einzureichen an die Geschäftsstelle der dvj.

Den Anforderungskatalog und weitere Infos gibt es unter: www.volleyball-verband.de

Pflichtjugendmannschaften (ab VL)

Gem. § 6 (2) VSPO können Aufsteiger in die Verbandsliga im ersten Jahr eine Ausnahmegenehmigung für die Stellung von Pflichtjugendmannschaften erhalten. Anträge hierfür müssen bis zum 31.12.2015 der Geschäftsstelle vorliegen. Ausnahmegenehmigungen gelten nur für eine Saison.

Spielbetrieb:

Durchführungsbestimmungen 2015/2016:

Die Durchführungsbestimmungen werden jährlich vom Jugend-Spielausschuss erstellt und den jeweiligen Voraussetzungen (Meldungen) angepasst. Nach Fertigstellung der Durchführungsbestimmungen sind diese unter folgendem Link zu finden: <http://www.wvv-volleyball.de/der-verband/satzung-ordnungen.html>


Altersklassen

	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2015/2016	01.01.1997 und jünger	01.01.1999 und jünger	01.01.2001 und jünger	01.01.2003 und jünger	01.01.2004 und jünger	01.01.2005 und jünger

Netzhöhen

	U20	U18	U16	U14	U13	U12
männlich	2,43 m	2,35 m	2,24 m	2,15 m	2,10 m	2,00 m
weiblich	2,24 m	2,24 m	2,20 m	2,15 m	2,10 m	2,00 m

Spielfeld

	U20	U18	U16	U14	U13	U12
	18 m x 9 m	18 m x 9 m	18 m x 9 m	14 m x 7 m	12 m x 6 m	9 m x 4,5 m

Ausschreibung der Westdeutschen Jugend Meisterschaften 2016

Termine:

12./13. März 2016: U18 m/w | U14 m/w

09./10. April 2016: U20 m/w | U16 m/w | U13 m/w | 07. Mai 2016: U12 m/w

Voraussetzungen:

- U20-U13: mind. 3 Spielfelder in einer Halle
- U12: mind. 4 Spielfelder in einer Halle (Langnetz oder 4fach-Halle)
- Halle: 7 Meter hoch | 45 Meter breit | 27 Meter lang
- Aufbau einer Cafeteria
- Zuschauertribünen (keine Nutzung des Innenraums für Zuschauer)
- der Ausrichter muss am OL- bzw. NRW-Liga Spielbetrieb teilnehmen
- schriftliche Bestätigung, dass die entsprechende Spielhalle reserviert ist

Der Ausrichter ist für die Westdeutschen Meisterschaften qualifiziert.

Werbung durch die Sponsoren des WVV (LVM, volleyballdirekt, Molten, Erima) muss ermöglicht werden. Konkurrenzunternehmen (Versicherungen, Sportartikelhändler, Ballhersteller und Sportmarken) dürfen nicht präsent sein. Um die Ausrichtung einer Westdeutschen Meisterschaft der Altersklassen U20, U18, U16, U14 und U13 kann sich jeder Verein, der die Voraussetzungen erfüllt schriftlich bis zum **15.10.2015** bei der Geschäftsstelle bewerben. Der Bewerbungsschluss für die Ausrichtung der **U12 Meisterschaften ist am 01.02.2016**. Der Bewerbung ist der ausgefüllte Anforderungskatalog (zu finden unter: <http://www.wvv-volleyball.de/downloads/jugend.html>) beizufügen.

WVV-Vereine in der Volleyballspitze

1. Bundesliga, 2. Bundesliga und Dritte Liga

1. Bundesliga Frauen

Ladies in black AACHEN
(Post Telekom SV Aachen)

www.ladies-in-black.de

USC Münster

www.usc-muenster.de

2. Bundesliga Nord Frauen

DSHS SnowTrex Köln (FCJ Köln)

www.dshs-snowtrex-koeln.de

Skurios Volleys Borken (RC Borken-Hoxfeld)

www.skurios-volleys-borken.de

TSV Bayer 04 Leverkusen

www.tsvbayer04.de/volleyball

TV Gladbeck

www.tvgladbeck.de/Volleyball

USC Münster II

www.usc-muenster.de

RC Soppensee

www.rc-soppensee.de

SV Blau-Weiß Dingden

www.volleyball.bw-dingden.de

Dritte Liga West Frauen

SG Langenfeld

www.sg-volleyball.mein-verein.de

ASV Senden

www.volleyball.asv-senden.de

TV Gladbeck II

www.tvgladbeck.de/Volleyball

SG Marmagen-Nettersheim

www.sgsportfreunde69.de/ml/volleyball.html

1. Bundesliga Männer

SWD powervolleys Düren (TV Düren)

www.swd-powervolleys.de

2. Bundesliga Nord Männer

DJK Delbrück

www.djk-delbrueck.de/volleyball/news

TSG Solingen Volleys (TSG Solingen)

www.solingen-volleys.de/startseite

TuB Bocholt

www.tub-bocholt.de/sportarten-volleyball

VV Humann Essen

www.vvhumann.de

Dritte Liga West Männer

Post Telekom SV Aachen

www.ptsv-aachen.de/de/sportprogramm/volleyball/herren-1/team.html

SSF Fortuna Bonn

www.volleyball.ssfbonn.de

TV Hörde

www.tvhoerde.de

USC Münster

www.usc-muenster.de

TVA Fischenich

www.tvahuerth.de/volleyball/news

TSC Münster-Gievenbeck

www.volleyballzentrum.de

WVV-Pokal 2015:

Teilnehmende Mannschaften



Männer

TuB Bocholt (2. BL)
 DJK Delbrück (2. BL)
 VV Humann Essen (2. BL)
 TSG Solingen Volleys (2. BL)
 TVA Fischenich (DL)
 USC Münster (DL)
 VBC 69 Paderborn (RL)
 Füchse Ratingen/Düsseldorf (RL)
 TV F.A. Dresselndorf (OL)

Frauen

Skurios Volleys Borken (2. BL)
 SV Blau-Weiß Dingden (2. BL)
 TV Gladbeck Giants (2. BL)
 DSHS SnowTrex Köln (2. BL)
 TSV Bayer Leverkusen (2. BL)
 USC Münster II (2. BL)
 RC Soppensee (2. BL)
 VC Allbau Essen (RL)
 SC Union Lüdinghausen (RL)
 VC SFG Olpe (RL)
 Telekom Post SV Bielefeld (OL)
 RWR Volleys Bonn (OL)

DER SPIELPLAN

Männer

Achtelfinale der Männer (bis 06.09.15)

A1 USC Münster (DL) : DJK Delbrück (2. BL)

Viertelfinale Männer (bis 13.09.15)

V1 TuB Bocholt (2. BL) : Sieger A1
 V2 Füchse Ratingen/Düsseldorf (RL) :
 VV Humann Essen (2. BL)
 V3 TV F.A. Dresselndorf (OL) :
 TSG Solingen Volleys (2. BL)
 V4 VBC 69 Paderborn (RL) :
 TVA Fischenich (DL)

Halbfinale Männer (bis 20.09.15)

H1 Sieger V3 : Sieger V4
 H2 Sieger V2 : Sieger V1

Finale Männer (am 27.09.15)

F1 Sieger H2 : Sieger H1

Frauen

Achtelfinale der Frauen (bis 06.09.15)

A1 RWR Volleys Bonn (OL) :
 DSHS SnowTrex Köln (2. BL)
 A2 SC Union Lüdinghausen (RL) :
 VC Allbau Essen (RL)
 A5 Telekom Post SV Bielefeld (OL) :
 Skurios Volleys Borken (2. BL)
 A7 TV Gladbeck Giants (2. BL) :
 RC Soppensee (2. BL)

Viertelfinale Frauen (bis 13.09.15)

V1 Sieger A5 : VC SFG Olpe (RL)
 V2 TSV Bayer 04 Leverkusen (2. BL) :
 SV Blau-Weiß Dingden (2. BL)
 V3 Sieger A1 : Sieger A7
 V4 USC Münster II (2. BL) : Sieger A2

Halbfinale Frauen (bis 20.09.15)

H1 Sieger V3 : Sieger V2
 H2 Sieger V1 : Sieger V4

Finale Frauen (am 27.09.15)

F1 Sieger H1 : Sieger H2

Ansprechpartner für den Pokalwettbewerb:

Volker Diepold | Tel.: 05771 – 5174 | spielwart-ost [at] wvv-volleyball.de

Ausschreibung:

Seniorenmeisterschaften 2016



Ausschreibung Westdeutsche Meisterschaften Seniorinnen Ü31, Ü37, Ü43, Ü49 | Senioren Ü35, Ü41, Ü47, Ü53, Ü59 | Termin: 14./15. März 2015

Verbindliche Anmeldungen sind bis zum 01.12.15, Bewerbungen um die Ausrichtung der Westdeutschen Meisterschaft sind bis spätestens zum 31.12.2015 an den Verbandsspielwart Markus Jahns zu richten ([spielwart\[at\]wvv-volleyball.de](mailto:spielwart[at]wvv-volleyball.de)).

Weitere Infos: <http://www.wvv-volleyball.de/spielwesenseniorenmeisterschaften.html>

Altersklasse	Saison	Jahrgang
Seniorinnen Ü31	15/16	1984 und älter
Seniorinnen Ü37	15/16	1978 und älter
Seniorinnen Ü43	15/16	1972 und älter
Seniorinnen Ü49	15/16	1966 und älter
Senioren Ü35	15/16	1980 und älter
Senioren Ü41	15/16	1974 und älter
Senioren Ü47	15/16	1968 und älter
Senioren Ü53	15/16	1962 und älter
Senioren Ü59	15/16	1956 und älter

Termine Seniorenmeisterschaften:

07. Februar 2016	Bezirksmeisterschaften
12./13. März 2016	Westdeutsche Meisterschaften alle Jahrgänge

Ansprechpartner für Seniorenmeisterschaften: Markus Jahns | Tel.: 02404-9033641 oder 0151-67502405 | [spielwart\[at\]wvv-volleyball.de](mailto:spielwart[at]wvv-volleyball.de)

Neue Öffnungszeiten der WVV-Geschäftsstelle

Montag Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-12:00 Uhr

Zu den angegebenen Zeiten können Sie uns gerne auf der Geschäftsstelle besuchen und telefonisch erreichen. Für dringende Mitteilungen außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail an: info@wvv-volleyball.de

www.wvv-volleyball.de

+++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine

02.09.2015	Präsidiumssitzung	Dortmund
10.-13.09.2015	Deutsche Meisterschaften Beach	Timmendorf
20.-24.09.2015	Jugend trainiert für Olympia Finale Beach	Berlin
25.-27.09.2015	Vier-Nationen-Turnier Männer mit Deutschland, Frankreich, Serbien und Slowenien	Ludwigsburg
26.09.-04.10.2015	Europameisterschaft der Frauen	Belgien & Niederlande
27.09.2015	WVV-Pokalfinale Frauen und Männer	n.n.
03.10.2015	Länderspiel der Männer gegen Russland	Bremen
04.10.2015	Gerd-Büdenbender-Turnier	Senden
09.-11.10.2015	Bundespokal Nord	Aligse
09.-18.10.2015	Europameisterschaft der Männer	Bulgarien & Italien
10.11.2015	Beachausschusssitzung	Dortmund
14./15.11.2015	DVV BFS Cup Mixed	Geldern
26.11.2015	Verbandsspielausschuss	Dortmund
16.02.2016	NRW-Landesmeisterschaft Halle JfO (Mädchen)	n.n.
17.02.2016	NRW-Landesmeisterschaft Halle JfO (Jungen)	n.n.
28.02.2016	DVV-Pokalfinale	Mannheim
12./13.03.2016	Westdeutsche Jugend-Meisterschaften U18/U14 (m/w)	n.n.
12./13.03.2016	Westdeutsche Senioren-Meisterschaften (alle Altersklassen)	n.n.
09./10.04.2016	Westdeutsche Jugend-Meisterschaften U20/U16/U13 (m/w)	n.n.
16./17.04.2016	Deutsche Meisterschaften U18 (m/w)	n.n.
22.-24.04.2016	Relegationsspiele	n.n.
26.-30.04.2016	Bundesfinale Halle JfO (m/w)	Berlin
07.05.2016	Westdeutsche Jugend-Meisterschaften U12 (m/w)	n.n.
07./08.05.2016	Deutsche Meisterschaften U20/U16 (m/w)	n.n.
14./15.05.2016	Deutsche Meisterschaften Senioren (alle Altersklassen)	n.n.
20.-22.05.2016	Bundespokal	n.n.



Aktuelle Camptipps:

19.-26.09.2015 Mallorca (Na Taconera): ab 731,- €

27.9.-4.10.2015 Türkei (Ramada Resort Lara): ab 509,- €

24.-31.10.2015 Türkei (Paradise Side Beach): ab 756,- €

Alle Angebote inkl. Flug, Transfer und ALL-IN , zuzüglich Campgebühr. Angebot vorbehaltlich Verfügbarkeit.

Weitere Infos, Angebote & Reisebuchung: Tel. 02381 273 98 52, urlaub@beach-volleyball.de



Um Ihren persönlichen Versicherungsbedarf kümmern sich deutschlandweit über 2.200 Vertrauensleute.
Eine LVM-Versicherungsagentur in Ihrer Nähe finden Sie unter lvm.de

LVM Versicherung, Kolde-Ring 21, 48126 Münster
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr, kostenfrei: 0800 5863733

